

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1931

3 (14.1.1931)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 14. Januar

1931

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Reichsgründungsfeier.
Privatmusiklehrerprüfung.
Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gewerbeschulen.
Prüfungsgebühren.

Schreiben.

Lehrerfortbildung.

II. Personalausrichten.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Reichsgründungsfeier.

An die unterstellten Behörden und Dienststellen sowie an die Leiter und Lehrer sämtlicher Schulen.

Der 18. Januar 1931 ist der Gedenktag des 60 jährigen Bestehens des Reiches. An diesem Tag sind die Dienstgebäude mit den Reichs- und Landesfarben zu beflaggen. Die Beamten werden ersucht, an öffentlichen Festveranstaltungen ihres Dienstortes teilzunehmen.

Karlsruhe, den 12. Januar 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 466
S. Allg. V
B. Gen. IV

Dr. Remmle

Privatmusiklehrerprüfung.

Ende März ds. Js. findet in Karlsruhe eine staatliche Privatmusiklehrerprüfung nach Maßgabe der Verordnung des Ministers des Kultus und Unterrichts vom 19. April 1928 statt.

Meldungen zu dieser Prüfung sind bis längstens 1. März ds. Js. unter Beifügung der in § 3 der Bestimmungen über die Privatmusiklehrerprüfung bezeichneten Nachweise und Zeugnisse an das Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Januar 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 234

In Vertretung
Dr. Huber

Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gewerbeschulen.

Aufgrund der am 20. bzw. 23. Dezember 1930 beendeten Staatsprüfung für das Höhere Lehramt

an Gewerbeschulen sind nachgenannte Gewerbeschulreferendare (Diplom-Ingenieure) für bestanden erklärt worden und haben die Berechtigung, die Benennung „Gewerbeschulassessor“ zu führen:

Dipl.-Ing. Richard Krause von Pforzheim,
Dipl.-Ing. Heinrich Schüßler von Sulzbach,
A. Weinheim.

Karlsruhe, den 8. Januar 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. D 119

In Vertretung
Dr. Huber

Prüfungsgebühren.

Die Ziffer 2 der Verordnung vom 23. Januar 1924 über Prüfungsgebühren (Amtsblatt Seite 5) wird aufgehoben. Es kommen somit wieder die in den §§ 20, 22, 24 und 25 der Verordnung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 21. April 1913 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 403, Schulverordnungsblatt Seite 131) vorgesehenen Prüfungsgebühren zur Erhebung.

Karlsruhe, den 1. Januar 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 28960

In Vertretung
Dr. Huber

Schreiben.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen, die Direktionen und Lehrer der Taubstumm-Anstalten, der Höheren Schulen und der Lehrerbildungsanstalten.

Im Nachgang zur Bekanntmachung vom 19. August 1930 (Amtsblatt 1930 Nr. 23 Seite 115/116) wird folgendes bestimmt:

Die Anschauungstafeln für den neuen Schreibunterricht haben aufzuweisen: 1. Das kleine deutsche Alphabet und die arabischen Ziffern; 2. das große deutsche Alphabet und Satzzeichen; 3. das kleine lateinische Alphabet und die römischen Ziffern; 4. das große lateinische Alphabet.

Für die Anschauungstafeln ist eine der Lineatur des Heftes Nr. 1 entsprechende Linierung zu verwenden. Der Mindestabstand der äußeren Linien des Doppelliniensystems von einander beträgt 100 mm. Hiernach ergeben sich die Größen der Buchstaben. Diese sollen nach Maßgabe der vorgeschriebenen Ausgangsformen dargestellt sein.

Für die Hand der Schüler wird die Verwendung von Schrifttäfelchen, welche Ausgangsformen in der Lineatur des Heftes Nr. 1 aufweisen, gestattet.

Auf Anschauungstafeln und Schrifttäfelchen dürfen Reklamen irgendwelcher Art nicht angebracht sein.

Karlsruhe, den 7. Januar 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 47612	In Vertretung
B. Gen. XII ^c	Dr. Huber
S. Allg. XVIII ^d	

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet am 20., 21. und 22. Januar 1931, jeweils 14 Uhr im Schulhaus zu Ffestetten einen Weiterbildungskurs. Hauptlehrer Bopp, Heidelberg spricht über Deutschunterricht.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Oberlehrer Schwab in Ffestetten.

Lehrern und Lehrerinnen, die an dem Kurs teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgelegten Kreis- und Stadtschulämter bewilligt werden, soweit die Mitverletzung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 5. Januar 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Nr. B 93.	In Vertretung
	Dr. Huber

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Der Direktor der Medizinischen Poliklinik in Bonn Professor Dr. R. Siebeck zum ordentlichen Professor für innere Medizin und Direktor der Medizinischen

Klinik der Universität Heidelberg auf 1. April 1931. — Lehramtsassessor Dr. Edmund Nied in Tauberbischofsheim zum Professor in Donaueschingen. — Handelslehre Kandidat Eduard Alger an der Handelsschule Heidelberg zum Handelslehrer daselbst. — Fachlehrer Alfred Stocker an der Gewerbeschule II in Pforzheim zum Gewerbelehrer daselbst. — Lehrer Georg Schadt in Tegernau zum Hauptlehrer daselbst.

Versezt in gleicher Eigenschaft:

Hauptlehrer Friedrich Varié in Bargaen A. Sinsheim nach Plankstadt.

Zurückgekehrt auf Ansuchen:

Hauptlehrer Karl Mudler in Mannheim bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Studienrat Leopold Haupt an der Friedrich-Luisenschule in Konstanz auf 1. April 1931. — Rektor Rudolf Strübel in Waldkirch auf 1. April 1931. — Oberlehrer Otto Schwarzhans in Hausach, auf 1. April 1931.

Gestorben:

Studienrat a. D. Hermann Liehl, zuletzt an der Mädchenrealschule in Freiburg am 14. November 1930. — Hauptlehrer Karl Kühn in Heidelberg-Rohrbach am 18. Dezember 1930. — Hofrat Professor a. D. Dr. Konrad Willgerodt in Freiburg zuletzt planmäßiger außerordentlicher Professor für organische Chemie und Technologie an der Universität Freiburg i. Br. am 19. Dezember 1930. — Musiklehrer Otto Halter am Gymnasium in Baden-Baden am 22. Dezember 1930. — Direktor a. D. Dr. Bernhard Weber, zuletzt an der Handelsschule in Mannheim, am 24. Dezember 1930. — Professor Karl Linder in Triberg i. Schw. am 28. Dezember 1930. — Anton Häfner, Hauptlehrer in Hockenheim, am 29. Dezember 1930.

III. Stellenanschriften.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Hauptlehrerstelle in Hornberg i. Schw. (Schulabteilung für fremdsprachlichen Unterricht).

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Rektorstelle in Furtwangen. — Hauptlehrerstelle in Mösbach, A. Bühl.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstelle in Bargaen, A. Sinsheim.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.